

Auszug aus den Wohnungsvergaberichtlinien

des Verein für Volkswohnungen eG

1. Genossenschaftswohnungen

1.1. Kriterien für die Vergabe von Wohnungen.

Einzelpersonen Geschiedene mit amtl. Bescheid zur Kinderaufnahme

1 bis 2 Zimmer – Wohnungen (ca. 30 bis 55 m²)

Ehepaare ohne im Haushalt lebende Kinder Alleinerziehende mit einem Kind offensichtlich dauerhafte Lebensgemeinschaften (unverheiratet) offensichtlich dauerhafte Lebenspartnerschaften (gleichgeschlechtlich).

2 bis 3 Zimmer – Wohnungen (ca. 50 bis 70 m²)

Ehepaare mit einem im Haushalt lebendem Kind. Lebensgemeinschaften mit einem im Haushalt lebendem

Kind Alleinerziehende mit zwei Kindern

Ehepaare mit zwei im Haushalt lebenden Kindern. Lebensgemeinschaften mit zwei im Haushalt lebenden Ehepaare mit einer zusätzlich im Haushalt lebenden Pfle3 bis 4 Zimmer – Wohnungen (ca. 71 bis 95 m²)

Alleinerziehende mit drei Kindern

Ehepaare mit drei im Haushalt lebenden Kindern Alleinerziehende mit vier Kindern

4 bis 5 Zimmer – Wohnungen (ca. ab 85 m²)

Stand, 26. Januar 2018

geperson.